Elektronisches Amtsblatt 002/2026 vom 15.01.2026

Die Meldungen im Überblick:

Öffentliche Bekanntmachung – Stadtrat am 27.1.2026 2

Satzung der Stadt Bischofswerda über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte Schiebock“ 4

EU-Ausschreibungen – Offene Verfahren: Umbau Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda, Los 81 Freianlagen, Vergabe-Nr. 185/81-2026 / Los 86.1 Parkplatz Schmöllner Weg (ehemalige Skaterbahn) Vergabe-Nr. 185/86.1-2026 6

Nächste Sprechstunde des Friedensrichters 7

Kranzniederlegung zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus 7

Impressum:
Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 002/2026 vom 15.01.2026

Öffentliche Bekanntmachung – Stadtrat am 27.1.2026

Bischofswerda, am 15.01.2026 Büro Stadtrat

Am Dienstag, 27.01.2026, 18:00 Uhr findet eine Sitzung des Stadtrates statt.

Die Tagesordnung setzt sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Anfragen von Bürgern und deren Beantwortung
3. Informationen der Stadtverwaltung
4. Auswertung Protokolle der 13. Sitzung vom 30.09.2025, der 14. Sitzung vom 28.10.2025, der 15. Sitzung vom 25.11.2025 und der 16. Sitzung vom 16.12.2025
5. Beschluss über die weitere Annahme von Spenden nach § 73 Abs. 5 SächsGemO (Vorlagen-Nr.: 168/2025)
6. Erteilung des Einvernehmens zur Bestellung der Stellvertreter des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Absatz 2 Hauptsatzung der Stadt Bischofswerda (Vorlagen-Nr.: 169/2026)
7. Erteilung des Einvernehmens zu den planerischen Festlegungen im Rahmen der Schulnetzplanung (Vorlagen-Nr.: 174/2026)
8. Verkaufsoffene Sonntage 2026 (Vorlagen-Nr.: 170/2026)
9. Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr.8-1 "Wohngebiet Putzkauer Straße" (Vorlagen-Nr.: 419/2022)

Impressum:
Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 002/2026 vom 15.01.2026

10. Vergabe der Bauleistungen zum Umbau des ehemaligen Kulturhauses zum Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda, Los 09 Fassade, Außenputz
(Vorlagen-Nr.: 161/2025)

11. Vergabe der Bauleistungen zum Umbau des ehemaligen Kulturhauses zum Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda, Los 13 Stahl- und Glastüren
(Vorlagen-Nr.: 162/2025)

12. Vergabe der Bauleistungen zum Umbau des ehemaligen Kulturhauses zum Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda, Los 14 Holztüren
(Vorlagen-Nr.: 163/2025)

13. Vergabe der Bauleistungen zum Umbau des ehemaligen Kulturhauses zum Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda, Los 17 Malerarbeiten
(Vorlagen-Nr.: 164/2025)

14. Ermächtigung des Ausschusses für Technik und Wirtschaft zur Vergabe der Bauleistungen Projekt Umbau ehemaliges Kulturhaus zum Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda, Los 86.1 Parkplatzbau Schmöllner Weg
(Vorlagen-Nr.: 175/2026)

15. Nachtragsbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur südlichen Erweiterung des vorhandenen Regenrückhaltebeckens im Gewerbegebiet Nord 2
(Vorlagen-Nr.: 172/2026)

16. Informationen und Anfragen der Stadträte

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Impressum:
Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 002/2026 vom 15.01.2026

Satzung der Stadt Bischofswerda über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte Schiebock“

Bischofswerda, am 15.01.2026 Oberbürgermeister

Auf Grundlage des § 142 Absatz 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), jeweils in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Bischofswerda in seiner Sitzung am 25.11.2025 folgende Satzung:

Vorbemerkung:
Die Satzung verwendet Begriffe ausschließlich in der männlichen Form. Die Begriffe gelten jedoch gleichberechtigt für Personen jeden Geschlechtes.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich
Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan vom 22.10.2025. Der Geltungsbereich umfasst alle Grundstücke und Grundstücks-teile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan wird Bestandteil der Satzung.

§ 2
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) In dem in § 1 bezeichneten Geltungsbereich wurden städtebauliche Missstände festgestellt. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden.
(2) Das insgesamt ca. 27,23 ha umfassende Gebiet gemäß § 1 wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Das Gebiet erhält die Bezeichnung Sanierungsgebiet „Stadtmitte Schiebock“.
(3) Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3
Verfahren

(1) Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.
(2) Die Frist für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme wird gemäß § 142 Absatz 3 BauGB auf 15 Jahre nach Inkrafttreten dieser Satzung festgelegt.
(3) Ist die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme innerhalb der hier festgelegten Frist nicht möglich, kann die Frist durch Beschluss des Stadtrates verlängert werden.

Impressum:
Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 002/2026 vom 15.01.2026

§ 4
Genehmigungspflichten
Die Vorschriften des § 144 BauGB insgesamt finden keine Anwendung.

§ 5
In-Kraft-Treten
Diese Satzung wird gemäß § 143 Absatz 1 BauGB am Tag nach ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Satzung nebst Anlage wird hiermit ausgefertigt.

Bischofswerda, 09.01.2026

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Anlage Lageplan

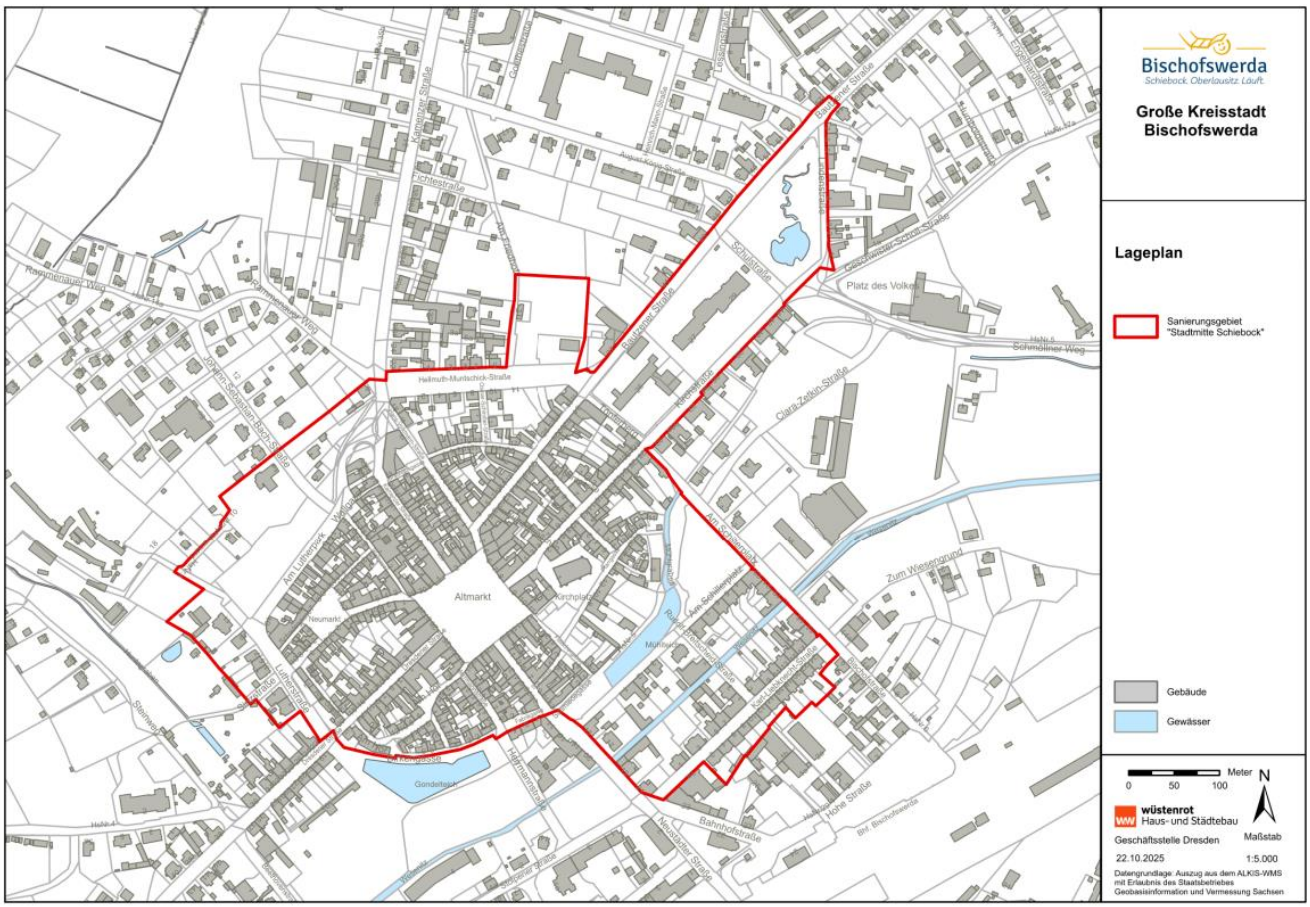

Impressum:
Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 002/2026 vom 15.01.2026

Hinweis auf § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

EU-Ausschreibungen – Offene Verfahren

Bischofswerda, am 15.01.2026 Vergabestelle

Umbau Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda, Los 81 Freianlagen, Vergabe-Nr. 185/81-2026; Los 86.1 Parkplatz Schmöllner Weg (ehemalige Skaterbahn) Vergabe-Nr. 185/86.1-2026

Los 81 Freianlagen (Vergabe-Nr. 185/81-2026)
Die Bekanntmachung der Ausschreibung Los 81 wurde am 12.01.2026 im ABl. S – Nummer der Ausgabe: 7/2026 (Amtsblatt der EU) veröffentlicht, Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 15131-2026.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erscheint auf eVergabe und Vergabe24 in der Zeit vom 12.01.2026 – 17.02.2026 sowie am 16.01.2026 in der Ausgabe 03/2026 im Sächsischen Ausschreibungsblatt. Die Angebotsfrist für Los 81 endet am 17.02.2026, 10:00 Uhr.
Der Ausführungszeitraum der Bauleistungen wird für den Zeitraum vom 13.04.2026 bis 26.02.2027 geplant.

Impressum:
Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 002/2026 vom 15.01.2026

Los 86.1 Parkplatz Schmöllner Weg (ehemalige Skaterbahn), Vergabe-Nr. 185/86.1-2026
Die Bekanntmachung der Ausschreibung Los 86.1 wurde am 12.01.2026 im ABl. S – Nummer der Ausgabe: 7/2026 (Amtsblatt der EU) veröffentlicht, Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 16852-2026.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erscheint auf eVergabe und Vergabe24 in der Zeit vom 12.01.2026 – 10.02.2026 sowie am 16.01.2026 in der Ausgabe 03/2026 im Sächsischen Ausschreibungsblatt. Die Angebotsfrist für Los 86.1 endet am 10.02.2026, 10:00 Uhr.
Der Ausführungszeitraum der Bauleistungen wird für den Zeitraum vom 30.03.2026 bis 08.05.2026 geplant.

Anfragen zum Abruf der Ausschreibungsunterlagen sind telefonisch möglich bei eVergabe.de GmbH, Tel. 0351 41093-1422 oder unter Nutzung des Kontaktformulars: https://www.evergabe.de/hilfe-und-service.

Nächste Sprechstunde des Friedensrichters

Bischofswerda, am 15.01.2026 Schiedsstelle Bischofswerda

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters der Stadt Bischofswerda, Hans-Michael Pohlmann, findet am Dienstag, dem 27. Januar 2026, 17 bis 18 Uhr, im Kleinen Saal des Rathauses statt. Interessenten werden vorab um eine kurze Terminabsprache unter Tel. 0172-3701518 gebeten.

Mehr Informationen zur Arbeit der Schiedsstelle Bischofswerda bzw. des Friedensrichters finden Interessenten unter https://www.bischofswerda.de/buerger-rathaus-und-politik/service/schiedsstelle-bischofswerda-/-friedensrichter

Kranzniederlegung zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Bischofswerda, am 15.01.2026 Oberbürgermeister

Anlässlich des Gedenktages an die Opfer des Nationalsozialismus findet am Dienstag, dem 27. Januar 2026, 11 Uhr, am Ehrenmal auf der Kirchstraße eine Kranzniederlegung statt. Dazu lädt die Stadtverwaltung die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bischofswerda sowie Institutionen und Betriebe ein.

Impressum:
Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große